

Übergang: Bachelor → Master

für KIT-interne Bewerber in den Studiengängen

Bioingenieurwesen / Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik



1. Voraussetzungen prüfen

Bis 6 Wochen nach 31.03. (Bewerbung zum SS) bzw. 6 Wochen nach 30.09. (Bewerbung zum WS):

- 4.0 Bescheinigung der Bachelorarbeit liegt fristgerecht vor.
- Alle Prüfungen und der Abschluss des Grundpraktikums liegen innerhalb des aktuellen Prüfungszeitraumes (d.h. bis 6 Wochen nach dem 01.04. bzw. 01.10.) und alle offenen Prüfungen sind angemeldet.

2. Rückmeldung in den Bachelor



- Es wird dringend empfohlen, sich fristgerecht im Bachelor zurückzumelden, solange noch keine Zulassung zum Master vorliegt. Nach erfolgreicher Immatrikulation im Master wird man automatisch rückwirkend zum Semesterbeginn umgeschrieben.
- Die überwiesene Semestergebühr wird dann umgebucht.

3. Onlinebewerbung (bis 31.03. bzw. 30.09.)



- Anmeldung erfolgt über das KIT-Bewerberportal (www.kit.edu → Studieren → Vor dem Studium → Studiengänge → Masterstudiengänge → BIW / CIW&VT)
- Unterlagen, die nach der Online-Bewerbung im Bewerberportal als fehlend aufgelistet werden, sind alle Unterlagen, die noch zur Immatrikulation in den Master benötigt werden
- Status im Bewerberportal regelmäßig prüfen [Posteingang fehlt (Schritt 4) → postalisch eingegangen → vollständig → ZLA (Zulassung) geplant/vorläufig ausgeschlossen → Zulassung beschieden (Schritt 5)]

4. Schriftliche Bewerbung (eingegangen bis 31.03. bzw. 30.09.)



Folgende Unterlagen müssen der schriftlichen Bewerbung beigelegt werden:

- unterschriebener Bewerbungsbogen (= Deckblatt der Bewerbung)
- Kontrollansicht (= Zusammenfassung aller Angaben)
- aktueller Notenauszug
- Nachweis der Prüfungsanmeldung (Campus-Portal) oder 4.0-Bescheinigung aller abgelegten schriftlichen Prüfungen, die noch nicht im Notenauszug stehen
- Nachweis der Prüfungsanmeldung aller noch ausstehenden schriftlichen Prüfungen (Campus-Portal)
- 4.0 Bescheinigung für die Bachelorarbeit, falls möglich und Note noch nicht eingetragen ist
- Krankenversicherungsnachweis für Hochschulbewerber [mit Meldeformular]

5. Zulassungsbescheid

- Nach einiger Wartezeit wird dieser per Post zugeschickt. Dabei werden auch noch zu erbringende Nachweise aufgelistet. Diese beziehen sich insbesondere auf externe Bewerber. Für interne Bewerber ist die Auflistung der noch zu erbringenden Nachweise im Bewerberportal bindend. Es empfiehlt sich, den Bescheid sorgfältig zu lesen und aufzubewahren.
- Der Bescheid muss nicht (wie früher) zurückgeschickt werden. Eine Annahme des Studienplatzes geschieht durch fristgerechtes Ein- und Nachreichen der geforderten Unterlagen.

6. Nachreichen und Umschreiben



Bis 6 Wochen nach 01.04. bzw. 01.10.:

- Formale Exmatrikulation aus Bachelor (Formular: Antrag auf Exmatrikulation, ggfs. durch Vollmacht)
Die Immatrikulation in den Master erfolgt „zeitgleich“. Der Studentenstatus ist durchgehend gesichert. Es sollte sichergestellt sein, dass bei nicht vorhandenen Prüfungsergebnissen eine 4.0-Bescheinigung mit Angabe des Prüfungstermins eingeholt wird. Wenn es knapp wird, sollte man Eigeninitiative zeigen und sowohl das Institut, als auch die zuständige Sachbearbeiterin informieren.

Bis 2 Monate nach 01.04. bzw. 01.10.:

- Nachreichen von Ergebnissen für Prüfungen und Bachelorarbeit

Werden die Fristen nicht eingehalten, sodass eine Immatrikulation in den Master nicht möglich ist, so bleibt man im Bachelor immatrikuliert (Voraussetzung ist Schritt 2). Es ist eine erneute Master-Bewerbung zum nächsten Semester erforderlich.



Post oder Uni-Briefkasten



Internet



Welcome Desk im Studienbüro